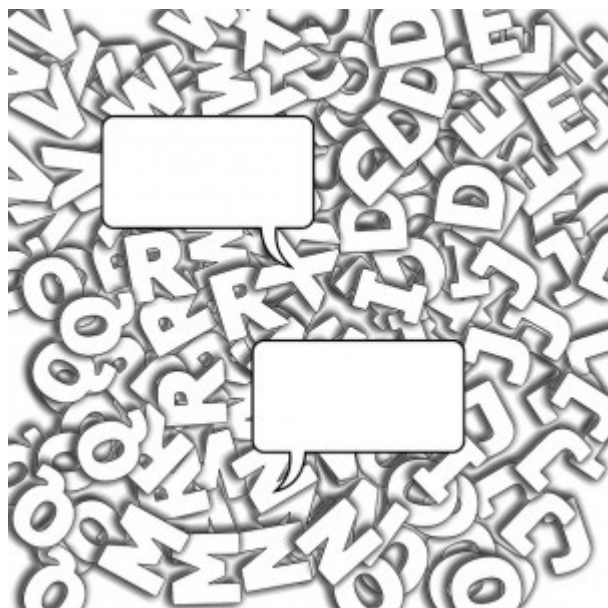


Österreichischer Vorstoß gegen Sprachverhunzer



Die Presse.com (Wien) berichtet am 14.7. über [Gendern: "Feministinnen zwingen Mehrheit ihren Willen auf"](#): *In einem offenen Brief fordern Sprachkritiker die "Rückkehr zur sprachlichen Normalität". Gendergerechte Formulierungen seien "zu eliminieren"* (Bild: geralt, pixabay).

Dem Wildwuchs durch das sprachliche 'Gendern' soll Einhalt geboten werden, 800 Unterzeichner haben sich bisher gefunden, um gegen den Zwang der "kämpferischen Sprachfeministinnen" anzugehen. Der Regelfall soll das sein, was die Mehrheit als richtig empfindet, man mag sich keinem von oben her verordneten anderen Willen fügen. Die feministischen Anliegen würden durch den umstrittenen ÖNORM-Entwurf maximal berücksichtigt, bis hin zur Unlesbarkeit und Unverständlichkeit, man wolle stattdessen eine Rückkehr zur "sprachlichen Normalität". Die Verständlichkeit von Texten müsse wieder den Vorrang vor dem Transport feministischer Anliegen eingeräumt bekommen.

Sehr lobenswert, dieser Ansatz der *Kollegen und KollegInnen, Kolleg/innen, Kolleg(inn)en* Sprachschaffenden, auch wenn der Passus mit [§ 2 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes](#) (s.u.) nicht unbedingt nachvollziehbar wirkt. Immerhin sollte es mit diesem Anlauf auch den [Professorinnen](#) von der Uni Leipzig an den Kragen gehen, und doppelt gemoppelte "Krankenschwesterinnen" kommen schon gar nicht mehr in Frage. Doch was ist mit der Rechtschreibreform? Auf die treffen die Argumente bis hin zu den Zahlen (90% dagegen) zu, gewollt hat diesen Unfug praktisch niemand.

Der Missstand ist seit Langem weit gehend fertig gestellt, wenn er sich nicht gar verselbstständigt hat.

Augenschmerzen macht das *sss*, das *Langem* ist großgeschrieben obwohl kein Substantiv, es kann nix *gehend gestellt* werden, also auch nix *weit gehend fertig gestellt*, und das *selbstständig* ist ein Fall für die Stotterbremse (die vielerorts auch schon gegriffen hat). Da waren *Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten* (s.u.) am Werk, die unsere Sprache mit Dummheiten, Fehlern und Lächerlichkeiten gespickt haben. Sehr wünschenswert, dass dieser schlimmere Unfug auch ausgeräumt wird, und nicht nur das Bißchen emanzipatorische Verhunzung (siehe auch [Machtergreifung mit Vorwarnung](#)).

[Der Offene Brief im Wortlaut](#)

Offener Brief zum Thema „Sprachliche Gleichbehandlung“

an

**Frau Bildungs- und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und
Herrn Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner**

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinisch-Hosek,
sehr geehrter Herr Minister Mitterlehner!

Die gegenwärtige öffentliche Diskussion zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern veranlasst die unterzeichneten Linguisten, Germanisten, Hochschul-, Gymnasial- und Pflichtschullehrer, Journalisten und Schriftsteller, aber auch andere Personen des Gesellschaftslebens, dringend eine Revision der gegenwärtigen Vorschriften zu fordern. Es ist Zeit für eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität.

Die derzeit durch den Frauenförderungsplan von oben her verordnete konsequente getrenntgeschlechtliche Formulierung zerstört die gewachsene Struktur der deutschen Sprache bis hin zur Unlesbarkeit und Unverständlichkeit. Man versuche z. B. nur § 2 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zu lesen und zu verstehen. Die Verpflichtung zur generellen getrenntgeschlechtlichen Formulierung führt darüber hinaus dazu, dass manche Aussagen nun schlichtweg nicht mehr „politisch korrekt“ formulierbar sind, z. B. Sätze wie „*Frauen sind*

eben doch die besseren Zuhörer“. Das Beispiel zeigt klar auf: Die verordneten Vorschriften widersprechen zum Teil den Grundregeln unserer Sprache.

Sprache dient nämlich sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form einzig und allein der problemlosen Verständigung und nicht der Durchsetzung partikulärer Interessen. Die trotz jahrzehntelanger intensiver Bemühungen gering gebliebene Akzeptanz der feministischen Vorgaben muss zu denken geben:

- Laut jüngsten Umfragen lehnen 85 - 90 % der Bevölkerung die gegenwärtige Praxis der Textgestaltung im öffentlichen Bereich ab.
- Eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2013 kam zum Ergebnis, dass in Printmedien nur bei 0,5 % von Aussagen, die auf bei de Geschlechter bezogen sind, getrenntgeschlechtlich formuliert wurde.

Die feministisch motivierten Grundsätze zur „sprachlichen Gleichbehandlung“ basieren auf einer einseitigen und unrichtigen Einschätzung der Gegebenheiten in unserer Sprache. Das „generische Maskulinum“ (z. B. *Mensch, Zuschauer ...*) zum Feindbild zu erklären und dessen Abschaffung zu verlangen, blendet die Tatsache aus, dass unsere Sprache ebenso ein „generisches Femininum“ (z. B. *Person, Fachkraft ...*) und ein „generisches Neutrum“ (z. B. *Publikum, Volk ...*) kennt. Alle seit Jahrhunderten als Verallgemeinerungen gebrauchten Wörter umfassen prinzipiell unterschiedslos beide Geschlechter. Die angeführten Beispiele beweisen dies. Es kann also weder die Rede davon sein, dass das jeweils andere Geschlecht nur „mitgemeint“ sei, noch dass das „generische Maskulinum“ ein „geronnener Sexismus“ wäre und für die Unterdrückung der Frau in der Sprache stünde. Die Sprachfrequenzforschung belegt ganz im Gegensatz dazu überzeugend, dass der feminine Artikel „die“ in allen Arten von Texten um ein Vielfaches häufiger repräsentiert ist als der maskuline Artikel „der“.

Folgende aus den angeführten irrigen Grundannahmen entstandenen Verunstaltungen des Schriftbildes sind daher wieder aus dem Schreibgebrauch zu eliminieren:

- Binnen-I, z. B. *KollegInnen*
- Schrägstrich im Wortinneren, z. B. *Kolleg/innen*
- Klammern, z. B. *Kolleg(inn)en*
- hochgestelltes „a“ bzw. „in“ im Anschluss an bestimmte Abkürzungen, z. B. *Mag.^a, DIⁱⁿ*

Alle genannten schriftlichen Verunstaltungen entsprechen einerseits nicht dem derzeit gültigen „Amtlichen Regelwerk“ zur deutschen Rechtschreibung, andererseits enthalten sie zum Teil grammatische oder sprachlogische Fehler und können in den angebotenen Formen nicht unmittelbar gelesen werden. (Näheres dazu ist in diversen Publikationen von Brühlmeier, Kubelik, Pohl u. a. nachzulesen.) Darüber hinaus erscheinen die femininen Formen in solchen Konglomeraten jeweils nur als „Anhängsel“ der maskulinen, wobei die maskulinen Formen durch „Anhängsel“ ebenfalls entstellt werden – keines von beiden Geschlechtern kann sich damit respektvoll angesprochen fühlen.

Auch auf die Forderung, ausweichende Formulierungen zu suchen, ist zu verzichten, weil der Schreiber durch krampfhaftes Suchen nach Ersatzformen häufig vom Wesentlichen des Inhalts abgelenkt wird und andererseits der Leser durch gekünsteltes Wortgut irritiert wird.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass durch die traditionsgemäße Anwendung verallgemeinernder Wortformen die Verständlichkeit von Texten wieder den Vorrang vor dem Transport feministischer Anliegen eingeräumt bekommt. Dies vor allem im Hinblick auf

- Kinder, die das sinnerfassende Lesen erlernen sollen,
- Menschen, die Deutsch als Fremdsprache erwerben und
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Blinde, Gehörlose, Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten)

In Schulbüchern dürfen daher nicht länger sprachlich zerstörte Texte stehen wie „Sie/Er verbindet ihr/ihm die Augen und führt sie/ihn an der Hand zu ihrer/seiner Garderobe.“ In amtlichen Texten und Formularen dürfen nicht länger entstellte Formulierungen zu finden sein wie „Unterschrift ZeichnungsberechtigteR“. Studenten sollen in ihren wissenschaftlichen Arbeiten nicht länger höheres Augenmerk auf das „richtige Gendern“ zu legen haben als auf den Inhalt ihrer Arbeit (siehe das Interview mit Univ.-Prof. Dr. Rudolf Taschner in „News“ 31/2013).

Sprache war und ist immer ein Bereich, der sich basisdemokratisch weiterentwickelt: Was die Mehrheit der Sprachteilhaber als richtig empfindet, wird als Regelfall angesehen. Wo immer im Laufe der Geschichte versucht wurde, in diesen Prozess regulierend einzugreifen, hatten wir es mit diktatorischen

Regimen zu tun. Das staatstragende Prinzip „Demokratie“ verbietet daher a priori sprachliche Zwangsmaßnahmen, wie sie derzeit überhandnehmen. Ein minimaler Prozentsatz kämpferischer Sprachfeministinnen darf nicht länger der nahezu 90-prozentigen Mehrheit der Staatsbürger ihren Willen aufzwingen.

Der Entwurf der ÖNORM A 1080, der die öffentliche Debatte zu diesem Thema ausgelöst hatte, präsentiert einen Vorschlag, der die feministischen Anliegen maximal berücksichtigt, aber andererseits eine Rückkehr zur sprachlichen Normalität ermöglicht. Die Unterzeichneten plädieren daher mit Nachdruck dafür, diesen Entwurf auch auf höchster politischer Ebene zu unterstützen und zur Grundlage der Textgestaltung im öffentlichen Bereich zu erklären.

(Danach folgen 25 Seiten Unterschriften)